Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von
Dr. theol. Hölscher
in Verbindung mit
Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Nr. 11. **Leipzig, 12. März 1909.** **XXX. Jahrgang.**

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis jährlich 10 ℳ. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰. — Expedition: Königsstrasse 13.

Herrmann, Johannes, Lic. theol. (Inspektor des evang. Theologenheims in Wien), **Ezechielstudien.** (Beiträge zur Wissenschaft des Alten Testaments herausgegeben von R. Kittel. 2. Heft.) Leipzig 1908, Hinrichs (IV, 148 S. gr. 8). 4 Mk.

Das Buch des Propheten Ezechiel ist von der Literarkritik bisher ziemlich verschont geblieben. Die planvolle Anlage des Ganzen nötigte fast alle Erklärer zu der Annahme, dass uns hier eine im wesentlichen unversehrte, einheitliche schriftstellerische Konzeption des in der Ichform schreibenden Propheten vorliegt. Nur Krätzschmar vertrat, ohne Beifall zu finden, die Meinung, das Buch sei nicht durch Ezechiel selbst redigiert, sondern aus zwei verschiedenen Rezensionen durch eine andere Hand zusammengearbeitet worden. Herrmann schlägt in der vorliegenden Studie nun einen Mittelweg ein, indem er die literarkritischen Prinzipien, die für die Beurteilung der übrigen Prophetenbücher als massgebend gelten, auch auf die Schrift Ezechiels anzuwenden sucht. Er erklärt einerseits die von einigen Forschern vertretene Auffassung, der Prophet habe das ganze Buch in einem Zuge niedergeschrieben, für „völlig unhaltbar“, und hält andererseits an der Autorschaft Ezechiels im ganzen fest. Wie bei den älteren Prophetenschriften handele es sich auch hier „nicht um ein bis ins einzelne geordnetes planvolles Ganzes, womöglich ein in einem Zuge geschriebenes Buch“, sondern um eine ganz allmählich entstandene Sammlung von Niederschlägen einer öffentlichen Wirksamkeit. Zur Begründung dieser Behauptung sucht der Verf. die einzelnen Teile des Ezechielbuches der Reihe nach zu analysieren, und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass Ezechiel Kap. 1—39 aus lauter relativ kleinen, selbständigen Stücken besteht, die nur hier und da zu kleineren Sondersammlungen innerhalb der grossen Hauptabschnitte zusammengestellt sind. „Nur in wenigen Fällen ist ein Stück mit Beziehung auf ein anderes und in Anlehnung an es geschrieben; die meisten Stücke sind in sich abgeschlossen und selbständig“ (S. 63). Wie demnach das Buch Ezechiels in bezug auf die literarische Eigenart dem Jesaja- und Jeremiabuche gleichsteht, so soll aber auch die praktische Tätigkeit Ezechiels von derjenigen jener älteren Propheten im Grunde nicht verschieden sein. Dieser Gedanke liegt dem zweiten Teile der Arbeit zugrunde, in dem Herrmann das Berufungsbewusstsein, die Inspiration, die Predigttätigkeit und die symbolischen Handlungen Ezechiels bespricht und den Inhalt seiner Verkündigung (Unheilspredigt, Heilspredigt, Theodizee) zu charakterisieren versucht.

Wertvoll sind bei alledem namentlich die text- und literarkritischen Erörterungen des ersten Teils, in denen besonders die neue Arbeit von Jahn (Das Buch Ezechiel auf Grund der LXX hergestellt. Leipzig 1905) berücksichtigt wird. Auch in dem allgemeiner gehaltenen, zweiten Teile findet sich neben selbstverständlichen Aussagen manche treffende und beachtenswerte Beobachtung. Dagegen ist die Vehemenz, mit der der Verf. gegen die herkömmliche Beurteilung des Ezechielbuches vom Leder zieht, schwerlich geeignet, die Zustimmung der Fachgelehrten zu erringen. Herrmann fällt z. B. gegen den geistvollen Reuss, der in Ezechiel keinen Redner, sondern lediglich einen Schriftsteller sehen will, ohne eine nebenhergehende praktische Tätigkeit zu bestreiten, das herbe Urteil: „Wie jemand so schreiben konnte, der Ezechiel wirklich gelesen hat, erscheint kaum glaublich“ (S. 82); allein die von Reuss angeführten Argumente, dass uns Ezechiel in seinem Buche als ein wenig mit der Welt verkehrender Mann entgegentritt, der überdies durch seine persönliche Lage an einem tätigen Eingreifen in die Angelegenheiten der Gegenwart verhindert wurde etc., hat der Verf. nicht zu widerlegen vermocht. Er muss vielmehr zugestehen, dass manche symbolische Handlung, von der uns Ezechiel berichtet, nur als literarische Einkleidung einer Idee verstanden werden kann (S. 93). In Wirklichkeit ist Ezechiel denn auch niemals ein öffentlicher Volksredner gewesen wie ein Jesaja oder Jeremia, sondern er war ein prophetischer Seelsorger unter den Exulanten, und der phantastische Charakter seiner Vorstellungswelt, der seiner Darstellung von der ersten bis zur letzten Seite eigentümlich ist, lässt u. E. keinen Zweifel darüber, dass Ezechiel in ganz anderer Weise wie jene älteren Propheten als ein „Schriftsteller“ bezeichnet werden muss. Herrmanns Studie ist demnach gewiss geeignet, irrtümliche Uebertreibungen, wie sie bei der Beurteilung des Ezechielbuches hier und dort vorgekommen sind, auf das richtige Mass zurückzuführen, und sie ist infolge der mannigfachen Anregungen, die sie bietet, in jedem Falle nützlich und brauchbar; allein in bezug auf die Entstehung dieser Prophetenschrift wird es auch in Zukunft wohl bei der Meinung bleiben, wie sie Cornill und andere längst vorgetragen haben, dass Ezechiel sein Buch planvoll komponiert und ausgearbeitet, sich dabei aber früherer Aufzeichnungen bedient hat, die von ihm im wesentlichen unverändert in die Darstellung aufgenommen wurden.

Königsberg i. Pr. **Fritz Wilke.**

Witte, Prof. D. L., Richard Rothe über Jesus als Wundertäter. Halle a. S. 1907, Richard Mühlmanns Verlag (Max Grosse) (75 S 8). 1 Mk.

Samtleben, Pfarrer Dr. G. Die biblischen Wunder, ihre Möglichkeit und Wirklichkeit. (Heft 9 der Handreichung zur Vertiefung christlicher Erkenntnis herausg. von P. J. Möller und W. Zöllner.) Gütersloh 1907, C. Bertelsmann (VIII, 120 S. 8). 1. 80.

Das an erster Stelle genannte Büchlein will an seinem Teile mit dazu beitragen, dass in unserer Zeit, die „mit Begeisterung dem Idole der Entwickelungstheorie huldigt“, der Hauptanstoss am Christentum und an der Bibel, nämlich die Scheu vor dem Wunder, vor dem „überweltlichen Eingreifen einer jenseitigen Macht“ überwunden werde. Zu dem Ende setzt es sich nicht selber mit den Bestreitern des Wunders auseinander, sondern erinnert nur an die Zeugnisse eines Mannes, „der auch dem theologischen Liberalismus als unanfechtbare Autorität und als „der ohne Zweifel gedankenreichste aller spekulativen Theologen der Neuzeit“ gilt: Richard Rothe“, der sich als „dezidierten Supranaturalisten“ bezeichnete. Prof. Witte teilt deshalb die prinzipielle Erörterung über den Wunderbegriff aus Rothes Ethik und danach einen (den dritten) Abschnitt aus einer von ihm im Wintersemester 1854/1855 gehörten Vorlesung Rothes über das Leben Jesu mit, der von „Jesu Wirksamkeit als Wundertäter“ handelt. Als Grundlage dazu diente ihm ausser seiner eigenen sorgfältigen Nachschrift noch die Niederschrift Prof. Kählers in Halle und das ursprüngliche Manuskript Rothes. Auch wir meinen, dass die ehrlichen und gewichtigen Ausführungen dieses „Heiligen des Protestantenvereins“ es verdienen in unserer Zeit ihre Wirkung zu tun. Dass der verehrte Herausgeber ihnen durch seine Veröffentlichung dazu zu verhelfen möge, wünschen wir von Herzen.

An zweiter Stelle empfehlen wir ein Buch, das den um die Behandlung der Wunderfrage wohlverdienten Pfarrer Dr. Samtleben in Thondorf zum Verf. hat. Es wird zuerst die Möglichkeit des Wunders nachgewiesen, indem nach Ablehnung der unheiligen Wunder (im Heidentum, Katholizismus und Spiritismus) die Einwände gegen die Wunder durch einen Blick auf das viele Wunderbare in der Welt und den Nachweis, dass die Wissenschaft über die Möglichkeit des Wunders gar nicht entscheiden könne, abgewiesen werden. Dann wird positiv nachgewiesen, dass das Wunder möglich ist, weil es einen Gott gibt und dass dessen Wirken und die Naturgesetze keine Gegensätze sind. Endlich wird die Möglichkeit der Wunder noch an einigen einzelnen biblischen Wundern dargetan. Im zweiten Teile des Buches wird dann die Wirklichkeit der biblischen Wunder bewiesen. Nach Abweisung der Einwände, dass es keine Wunder gebe, weil heute keine mehr geschehen, weil auch ausser der Bibel Wunder erzählt werden, weil die Zeugen für das Wunder fehlen, setzt sich der Verf. mit dem vierten Einwand, dass das Zeugnis der heiligen Schrift nicht beweisend sei, weil ihre Wunderberichte unecht seien, in zwei besonderen Kapiteln auseinander, indem er die Zuverlässigkeit der Bibel im allgemeinen und dann die Glaubwürdigkeit des Neuen Testaments nachweist, um dann schliesslich die Geschichtlichkeit der Wunder zu bestätigen.

Es soll besonders hervorgehoben sein, dass der Verf. sehr viel brauchbaren Stoff zur Behandlung der Wunderfrage zusammengetragen und bearbeitet hat. Man findet sehr viele Zitate aus den Schriften anderer Apologeten, aber besonders auch von Naturforschern, auf deren Wort natürlich auch grosser Wert gelegt wird. Auch bringt der Verf. viele gute selbständige Beweise und gute Vergleiche zur Benützung in populären Vorträgen. Zu diesem Zwecke, wie auch zur Stärkung Gebildeter im Glauben ist das Buch wohl geeignet.

G. D.

Kähler, D. Martin (Professor der Theologie in Halle), **Die Wissenschaft der christlichen Lehre** von dem evangelischen Grundartikel aus im Abrisse dargestellt. Dritte Auflage, sorgfältig durchgearbeitet und durch Anführungen aus der heiligen Schrift vermehrt. Leipzig 1905, A. Deichert (G. Böhme) (723 S. gr. 8).

Hamann sagt einmal: Schriftsteller, welche so schreiben, dass sie heute und morgen verstanden werden, werden übermorgen vergessen sein. Es darf als ein erfreuliches Zeichen für den Ernst, mit welchem in Deutschland immer noch die höchsten Fragen behandelt werden, gelten, wenn Bücher, welche eine ernste Gedankenarbeit keineswegs durch eine gefällige Darstellung zugänglicher machen, nicht nur einen grösseren Leserkreis finden, sondern sich denselben dauernd zu erhalten wissen. Die Schwierigkeit der Sprache hat die Würdigung der Gedankenarbeit nicht gehindert, welche in dem dreibändigen Werke von Albr. Ritschl über die Lehren von der Rechtfertigung und Versöhnung enthalten ist. Wenn nun auch die „Wissenschaft der christlichen Lehre“ von Kähler in der dritten Auflage vorliegt, so dürfte dieser Umstand um so mehr ins Gewicht fallen, als die Schwierigkeit hier keineswegs geringer ist, und als der Verf. selbst bezeugen kann, dass das Buch „in seiner wenig anmutenden Form weit über seinen Zuhörerkreis Eingang gefunden habe“.

Das Ganze der christlichen Lehre ist es, welches Kähler behandelt, und auf die Darstellung des Ganzen, das Verständnis des Einzelnen als eines notwendigen Moments der christlichen Glaubenserkenntnis ist überall die Aufmerksamkeit des Verf.s gerichtet. Mag es manchem bedauerlich sein, dass die Auseinandersetzung mit der theologischen Arbeit der Gegenwart und Vergangenheit nicht den breiten Raum einnimmt, wie sonst oft, dass der Leser es oft erraten muss, auf welche Strömungen und Gegner hingedeutet wird, die Enthaltsamkeit entspringt der Beschränkung auf den Gegenstand und ist dem Eindringen in denselben nur förderlich. Der Reichtum des Gegenstandes, nämlich des biblischen Evangeliums, tritt so durch diesen Mangel nur desto deutlicher hervor; durch denselben ist der Dogmatiker des „alten Glaubens“ davor bewahrt, dass sich ihm die Dogmatik in ein kritisches Referat verwandelt, dessen Fülle über die mangelnde Fülle der eigenen Anschauung hinwegtäuscht. Nicht „Reduktion“ ist hier das Stichwort, sondern „etwas Ganzes vom Evangelium“.

Damit steht Kähler im ausgesprochenen Gegensatze zu dem auch in der Theologie herrschenden Agnostizismus, der dem Glauben damit zu dienen meint, dass er den Erkenntnisgehalt desselben auf ein möglichst geringes Minimum beschränkt, der aber eben hiermit beweist, dass er nicht aus dem Glauben selbst, sondern aus einer philosophischen Grundanschauung stammt, die ihre Quellen anderswo hat. Sofort im Eingange (S. 6) konstatiert Kähler, dass das Christentum allein von allen Religionen eine besondere Wissenschaft ausgebildet hat, welche sich mit der Erforschung seines Wesens beschäftigt, welche mithin nicht aus dem allgemeinen Wissenstriebe, sondern hier aus der Religion selbst stammt; der Inhalt des Glaubens selbst ist es, der hier zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchung und Erkenntnis wird; Wissenschaft von Gott und Christus zu sein ist der besondere Charakter der Theologie, und Kählers Verdienst ist, für den besonderen Charakter des Erkenntnisobjekts den Begriff geprägt zu haben, welcher die Eigenart desselben zum Ausdruck bringt gegenüber dem die Anschauung vom Christentum beherrschenden Historizismus der Gegenwart — den Begriff des Uebergeschichtlichen, der, sofort in den einleitenden Erörterungen aufgestellt (S. 13), die gesamte Darlegung durchzieht, wie er auch in den Monographien Kählers immer wieder begegnet.

Man würde indes Kähler nicht gerecht werden, wollte man in den auf diesen Begriff sich beziehenden Erörterungen seinen bedeutsamsten Beitrag zu der theologischen Arbeit unserer Tage sehen. Die Lage der Dinge bringt es mit sich, dass auf den apologetischen Teil der theologischen Arbeit, der es mit der Abgrenzung des besonderen Gebietes der Theologie und der Wahrung seiner Grenzen zu tun hat, sich die Aufmerksamkeit besonders richtet. Und allerdings bringt dieser Begriff in der glücklichsten Weise die besondere Eigentümlichkeit des Christentums gerade mit Rücksicht auf die Bedeutung des geschichtlichen Elements in ihm zum Ausdruck, indem derselbe feststellt, dass hier im Geschichtlichen das Ewige erscheint. Aber immer ist damit nur eine formale Aussage gegeben; welches der Inhalt dieses Ewigen oder des übergeschichtlichen Heilsgutes ist, welches durch die Geschichte uns zugänglich wird, darüber ist in diesem Begriffe noch nichts ausgesagt. Mag für die Gegenwart die apologetische Arbeit im Vordergrunde des Interesses stehen, die eigentliche Bedeutung des Dogmatikers liegt doch in dem Beitrage,

den seine Arbeit zu der Aufgabe der Erfassung des christlichen Heilsgutes liefert.

Hier nun ist es der Zentralbegriff der christlichen Lehre, von dem aus Kähler die einzelnen Teile zum Ganzen verbindet, um dessen willen er den übergeschichtlichen Charakter der Tatsachen, um die es sich im christlichen Glauben handelt, nicht aufgeben mag, dem unsere Aufmerksamkeit gebührt, der Begriff der Rechtfertigung. Hier Kählers theologische Eigentümlichkeit zu sehen, könnte zunächst auffallen, da es sich um den Zentralbegriff der reformatorischen Glaubenslehre handelt, somit um einen Ausdruck für das der evangelischen Theologie Gemeinsame. Aber so richtig das auch ist — gerade dadurch ist Kählers Darstellung charakterisiert, dass er zum ersten Male den Versuch macht, die gesamte christliche Lehre als Rechtfertigungslehre darzustellen, und die letztere damit als den articulus stantis et cadentis ecclesiae durch den Nachweis ihrer Bedeutung für alle einzelnen Punkte der christlichen Glaubenslehre auch dogmatisch zu erweisen. Denn den Nachfolgern Luthers ist es „innerhalb der Schranken eines notgedrungen streitenden Konfessionalismus nicht gelungen, die Bedeutung dieses Grundsatzes allseitig zur Geltung zu bringen“; „alle tiefer greifenden Bewegungen aller Konfessionen aber gehen von dem Punkte aus, welchen dieser Artikel zurecht stellt“ (S. 69); vielfach freilich, wie hinzugefügt werden muss, um sich in ihrem Verlaufe von demselben mehr oder weniger zu entfernen. Das gilt auch von den verschiedenen theologischen Strömungen der Gegenwart, indem die Anerkennung der Rechtfertigungslehre als des articulus stantis et cadentis ecclesiae vielfach nur eine theoretische ist, andere aber dieselbe nur als die zeitgeschichtliche Form für die Durchsetzung ganz anderer Gedanken ansehen.

Von der Darstellung der christlichen Lehre „von dem evangelischen Grundartikel aus“ will Kähler um so mehr gewürdigt sein, als er selbst auf diesen Punkt schon im Titel entscheidendes Gewicht legt. In seiner Auffassung der Rechtfertigungslehre als der christlichen Zentrallehre spricht sich ebenso seine Eigentümlichkeit aus, wie etwa die Franks in der Darstellung der christlichen Lehre von der Erfahrung der Wiedergeburt aus, und wir haben somit die merkwürdige Erscheinung, dass dort der Lutheraner das Erbe des Pietismus sich aneignet, während hier der Schüler Tholucks und Becks zu dem Erbe der Reformation zurücklenkt. Es ist eben die Bedeutung der Erlanger Theologie, die sich nicht nur darin, dass sie Erfahrungstheologie ist, sondern auch in ihrem Biblizismus kund tut, dass sie die religiöse Eigenart des Pietismus für die lutherische Theologie fruchtbar macht. In beiden Punkten steht Kähler mit ihr auf gemeinsamem Boden. Einer der wenigen Theologen, die er mit Namen erwähnt, ist Hofmann. Auch Kähler ist ferner Erfahrungstheologe. Damit kennzeichnet sich seine Anknüpfung an die Rechtfertigungslehre nicht als reine Rückkehr zur Vergangenheit; ihm ist die Rechtfertigung nicht nur das in foro coeli ausgesprochene göttliche Urteil, sondern die grundlegende religiöse Erfahrung. Vom Boden des Pietismus aus tritt er an das reformatorische Erbe heran; aber indem er nun diese Erfahrung als Rechtfertigung, nicht als Wiedergeburt bezeichnet, eignet er sich die Bedenken an, welche auf Grund des reformatorischen Grundartikels gegen das Franksche „neue Ich“ erhoben sind, und tritt einem Pietismus entgegen, der in Gefahr ist, das reformatorische Erbe zu verkürzen.

Von der Rechtfertigungslehre aus wird für Kähler zunächst die Entwickelung verständlich, welche zu einer Dreiteilung der christlichen Lehre geführt hat, indem sich von der Dogmatik zunächst die Ethik schied, und sodann sich die Notwendigkeit eines selbständigen grundlegenden Abschnitts ergab, den Kähler Apologetik nennt. Der durch die Rechtfertigung erworbene Christenstand stehe, führt Kähler aus, in drei Beziehungen: zu dem begründenden Tun Gottes (Dogmatik), zu dem voraufgehenden sittlichen Stande des Menschen (Apologetik), und zu der sittlichen Forderung (Ethik) (S. 74). Voraussetzung, Begründung und Betätigung des Rechtfertigungsglaubens sind der Inhalt der drei Teile; es ergibt sich schon hier, dass die Darstellung der christlichen Ethik nicht etwa nur einem Bedürfnis der wissenschaftlichen Vollständigkeit entspricht, sondern der dogmatischen Notwendigkeit; nur so ist der Rechtfertigungsglaube vollständig beschrieben, wenn in der Ethik dargestellt ist, dass er auch den sittlichen Bedarf des Menschen deckt. Nicht nur äusserlich, sondern innerlich sind mithin die drei Teile durch die Rechtfertigungslehre zum Ganzen verbunden.

Der Unterschied, der damit gegeben ist, dass die christliche Erfahrung als Rechtfertigung statt als Wiedergeburt bestimmt ist, zeigt sich vor allem im ersten Teile. Die christliche Erfahrung ist nun nicht in der Weise von der Person ablösbar, dass aus ihr die christlichen Glaubensobjekte entnommen und die Darstellung der so gewonnenen Glaubensobjekte als „System der christlichen Gewissheit“ der Entfaltung ihres Inhaltes im „System der christlichen Wahrheit“ vorausgeschickt werden könnte, obwohl doch in Wirklichkeit die Erkenntnis der Begründung des christlichen Glaubens die seines Inhaltes voraussetzt und erst mit der letzteren zustande kommt. Die mannigfachen Wiederholungen, zu denen dies Verfahren führt, weisen auf einen Mangel in dem Grundgedanken hin, der das Einzelne zum Ganzen verbinden soll. Darin, dass die christliche Erfahrung als Rechtfertigung bestimmt wird, liegt sofort die Erinnerung daran, dass sie Glaubenserfahrung ist, so dass nicht nur der Glaube mit der Erfahrung, sondern auch die Erfahrung mit dem Glauben zustande kommt. Wo Kähler von der religiösen Erfahrung redet, wird sofort betont, dass in der Religion eine innere Erfahrung und eine innere Handlung sich zusammenschliessen; ja eigentlich vorhanden ist das Erlebnis erst, wenn es durch den Glauben in eigenes Handeln umgesetzt wird (S. 109). „Die Aktivität der subjektiven Religiosität ist Rezeptivität“, aber diese Rezeptivität ist doch eine Aktion des Menschen.

An die Stelle der Fr.'schen Gewissheitslehre tritt für Kähler die Frage nach den religiös-sittlichen Voraussetzungen, an welche die Rechtfertigungserfahrung anknüpft. Die Darstellung dieser Voraussetzungen bildet den Inhalt der „Apologetik“, die somit den vorchristlichen religiösen Besitzstand bespricht, und zwar zuerst unter dem anthropologischen, sodann unter dem geschichtlichen Gesichtspunkte; die religiös-sittliche Anlage des Menschen kommt zunächst zur Darstellung, sodann ihre Betätigung oder vielmehr ihre Verkümmerung im Heidentum, in welchem Kähler keinerlei religiöse Aufwärtsentwickelung sieht, so dass nicht nur von den Voraussetzungen geredet werden kann, welche das Christentum wirklich vorfindet, sondern auch von dem hier zu reden ist, was das Christentum als Voraussetzung klar stellt (S. 109): der Gottesgewissheit, dem Gewissen, der Erkenntnis der Einzigkeit, Transzendenz und Persönlichkeit Gottes. Damit ist ja freilich noch keineswegs schon eine Gottesgemeinschaft gegeben; weiter als bis zur Konstatierung eines Bedürfnisses und eines Mangels führt dieser Teil nicht; vom Christentum ist in diesem Teile nur die Rede als geschichtlicher Erscheinung, sofern es durch seine religiös-sittlichen Wirkungen die Aufmerksamkeit auf sich zieht und sich als das der Menschheit geltende Wort Gottes kund tut. „Dass dies Wort Gottes aber auch das Heil Gottes sei, dass es unter der Bedingung persönlicher Aneignung auch persönliche Gemeinschaft mit Gott und in ihr die genugsame Ausrüstung für die sittliche Erneuerung mitteile, dafür hat es allezeit nur einen durchschlagenden Beweis gegeben, den Erfahrungsbeweis im eigenen Leben“ (S. 214). Nicht anders also, als unter der Bedingung persönlicher Aneignung kommt die christliche Erfahrung zustande.

Wie es nun von diesen Voraussetzungen aus, von der Gewissheit einer Gottheit aus, bezüglich welcher das Christentum die Erkenntnis ihrer Einzigkeit, Transzendenz und Persönlichkeit als seine Voraussetzung selbst wirkt, zur Gottesgemeinschaft kommt, die sich hier nur als Mangel und Bedürfnis ergibt, die Darstellung dieses Vorganges ist Gegenstand des zweiten Teils, der Dogmatik, an welche sich dann im dritten Teile, in der Ethik, der Nachweis schliesst, dass in dieser Gottesgemeinschaft auch der sittliche Bedarf des Menschen gedeckt sei, so dass sich also der Wahrheitsbeweis für das Ganze durch das Ganze selbst hindurchzieht, ein Um-

stand, der nicht nur methodisch ein grosser Vorzug ist, sondern das Interesse des Lesers dauernd festhält. Der zweite Teil von dem begründenden Gegenstande des rechtfertigenden Glaubens hebt sofort eindrucksvoll die Gnade Gottes als den letzten und alleinigen Glaubensgrund hervor, indem sie mit der Erwählungslehre beginnt, auf deren Bedeutung für die evangelische, auch lutherische Glaubenslehre hingewiesen zu haben ein besonderes Verdienst Kählers ist; unter dem Gesichtspunkte des göttlichen Heilsrats empfangen dann die Lehre von der Schöpfung wie auch die Eigenschaftslehre ihr Licht und ihr religiöses Interesse. Nun ist auch von der Macht und Bedeutung der Menschheitssünde die Rede, deren „persönliche Erfahrung und Erkenntnis die eine Seite des Erfahrungsbeweises“ ist, der für das Christentum der alleinige Beweis ist. Die Anschauungen Kählers in der Christologie und Versöhnungslehre sind zu bekannt, um hier wiederholt zu werden. Das stellvertretende Strafleiden Christi ist die Voraussetzung für den Rechtfertigungsglauben, wenn nicht „auf dem Entstehungspunkte des neuen Lebens sich ein Widerspruch zwischen dem sittlichen Urteile Gottes und dem Gewissen des Menschen ergeben soll, welcher nicht minder die Zuversicht des Glaubens wie die Strenge der sittlichen Selbsterziehung brechen müsste“ (S. 368). Auf diesem Grunde aber ist nun auch der Rechtfertigungsglaube als Glaube an die Rechtfertigung des Sünders möglich. Rechtfertigung aus dem Glauben aber ist die Rechtfertigung nicht wegen der Anspannung der persönlichen Kraft im Glauben; vielmehr kommt der Glaube nur als das einzige Mittel religiöser Aneignung in Betracht (S. 423).

Indem Gott den Sünder so in die Lage versetzt, dass er Gottes Urteil für sich hat, verleiht er ihm Gerechtigkeit; so hat der Sünder die Beschaffenheit, die Gott fordern muss, um ihm seine Gemeinschaft zu gewähren (ebd.). Damit ist der religiöse Stand des Menschen ein vollkommener, ohne dass es zugleich auch der sittliche wäre. Die endliche völlige Aufhebung dieser Spannung in Aussicht zu stellen, ist zunächst die Bedeutung der christlichen Eschatologie; dann aber ergibt sich von hier aus die Notwendigkeit des Nachweises, dass der Rechtfertigungsglaube auch den sittlichen Bedarf des Menschen deckt, in der christlichen Ethik, in der somit der Erfahrungsbeweis für die Wahrheit der christlichen Lehre erst zum Abschluss kommt. Hier erreicht aber auch die Darstellung Kählers ihren Höhepunkt. Nicht nur das Postulat der Aufhebung jener Spannung ist im Rechtfertigungsglauben gegeben, derselbe befähigt auch zur Ueberwindung derselben, die in der Gottesgemeinschaft, in der der Gerechtfertigte steht, verbürgt ist. Die christliche Ethik stellt also die sittliche Auswirkung der in der Rechtfertigung geschehenen religiösen Erneuerung dar; damit die sittliche Erneuerung zustande komme, lehrt Kähler nicht eine zweite Gottestat nach der Rechtfertigung, vielmehr geschieht dieselbe in Kraft des Rechtfertigungsglaubens. Die Vorgänge, durch welche das neue Leben inmitten des alten entsteht, sind die Wiedergeburt. In derselben hebt sich die kindliche Zuwendung zum Vater heraus, das Entscheidende für diese Zuwendung ist das Anrecht, welches Gott dem Sünder in der Rechtfertigung gewährt, weshalb die rechtliche Kindesannahme an Stelle des Bildes von der Erzeugung treten kann (S. 526). Die Rechtfertigung ist das Erlebnis, durch welches Christus den Sünder in seine Nachfolge zieht; wie Christus nun diesem in seiner Nachfolge sein Bild aufprägt, wie in Bekehrung, Busse und Glaube der neue Mensch entsteht, der Christi Sinn hat, Christum anzieht und seinen Fusstapfen nachfolgt im Gottesdienste an der Welt, in den Genossenschaften des natürlichen Lebens und in der Kirche, das ist Gegenstand der fesselnden, reichhaltigen Ausführungen dieses Teiles. Hier ist der reiche Stoff am meisten von dem Zentrum des Rechtfertigungsglaubens aus durchdrungen und gestaltet; hier verbindet sich mit der Vielseitigkeit, welche Kählers Ausführungen überhaupt auszeichnet und überall Ausblicke nach allen Seiten eröffnet, die straffste Einheit, indem die Darstellung immer wieder zum Rechtfertigungsglauben zurücklenkt und in diesem die Kraft der christlichen Sittlichkeit im Kampfe mit den Nachwirkungen der Sündhaftigkeit (S. 546) wie den Massstab des christlichen Urteils in den mannigfachen Beziehungen des Menschheitslebens nachweist. Auch diese Ausführungen finden in der Eschatologie, die zu ihnen überleitet, wieder ihren Abschluss. In diesem dritten Teile tritt am deutlichsten hervor, was der Christ am Glauben, weil er Rechtfertigungsglaube ist, hat.

So ist es ein einheitliches und zugleich reichhaltiges Ganzes, welches Kähler in diesem „Abriss“ darstellt, dessen einzelne Teile dadurch eng verbunden sind, dass sie Glieder des Nachweises sind, dass der Christ an der Rechtfertigung die Erfahrungsweise für die Wahrheit seines Glaubens hat, indem dieselbe seinen religiösen und sittlichen Mangel erfahrungsmässig deckt. Tritt aber nun die Frage an uns heran, wie weit der Beweis gelungen sei, so wird es sich, da es sich ja um Berufung auf Erfahrung handelt, um Kontrolle der Darstellung Kählers an der Wirklichkeit christlichen Lebens und Erlebens handeln. Von hier sind bekanntlich die Einwendungen gegen Franks Darstellung und Verwertung der Erfahrung der Wiedergeburt ausgegangen, bei welcher die Tatsache, dass die christliche Erfahrung Glaubenserfahrung sei, an den Glauben gebunden und nur in ihm wirklich, nicht genügend zu ihrem Rechte komme. Fragen wir nun, wie es sich hiermit bei Kähler verhält, so sahen wir schon, dass Kähler auf den Glauben als die Bedingung des religiösen Erlebnisses mit Nachdruck hinweist. In diesem Verhältnis der Erfahrung zum Glauben ist nun aber auch eine Spannung zwischen beiden Grössen ausgesagt, von der auch die Wirklichkeit des religiösen Erlebens reichlich Zeugnis gibt. Ist der christliche Glaube Glaube an die Rechtfertigung des Sünders, so steht er in einem Gegensatze zur Erfahrung, den er überwinden muss. Von hier aus ist von manchen die Berufung auf die religiöse Erfahrung überhaupt als im Gegensatze zur Rechtfertigungslehre stehend verworfen worden, so dass z. B. Walther formuliert: Rechtfertigung oder religiöses Erlebnis? Ob und mit welchem Rechte dennoch von einer Rechtfertigungserfahrung geredet wird, diese Frage kommt bei Kähler zu kurz. Die Tatsache des Dennoch! des Glaubens, gerade des Rechtfertigungsglaubens, wie sie in Luthers Glauben reichlich begegnet, wird zwar bei der Darstellung der Rechtfertigung selbst im zweiten Teile anerkannt (S. 422), das damit gegebene Problem aber nicht behandelt; von der Rechtfertigungserfahrung ist allenthalben die Rede, nur nicht bei der Darstellung der Rechtfertigung selbst, wo lediglich vom Glauben geredet wird. Soll aber die Rechtfertigungslehre völlig zur Darstellung kommen, so darf dieses Problem nicht übergangen werden. Es entsteht so auch eine Lücke in der Beweisführung, indem die christliche Erfahrung nach Kähler aus einer doppelten Reihe von Eindrücken besteht, sofern sie zunächst Sünden-, dann Heilserfahrung ist, ohne dass gezeigt wird, welches der Verbindungspunkt der beiden Reihen ist, oder auf Grund wessen das Christentum den Glauben fordert, der die Rechtfertigung erlebt.

Gegenüber dem grossen Zuge, der durch das Ganze geht, und der Reichhaltigkeit des Gebotenen tritt die Lücke freilich zurück. Dass wir in Kählers System wirklich einen entschiedenen Hinweis auf die Bedeutung der Rechtfertigungslehre haben, dürfte das Gesagte bezeugen. Das ist nicht nur angesichts der Lage der Dinge in der evangelischen Kirche nnd Theologie von grossem Werte. Bögner erinnert in seiner Schrift über Kähler daran, dass nirgends bei den Modernisten in der katholischen Kirche eine Hinkehr zu den Grundprinzipien der Reformation, der Bibel und der Rechtfertigung, zu bemerken sei. Es ist doch gegenüber der gesamten Lage des religiösen Lebens in der Gegenwart von grösstem Werte, dass es in der evangelischen Kirche nicht an einem Theologen fehlt, der mit der Entschiedenheit und Kraft Kählers darauf hinweist, was evangelisches Christentum sei.

Mögen wir somit an den Historizismus und Evolutionismus in der evangelischen Theologie oder an den katholischen Modernismus, mögen wir auch an die verschiedenen Richtungen und Bewegungen innerhalb des positiven Protestantismus in Theologie und Kirche denken — erinnert sei noch an die Heiligungs-

bewegung —, nach allen Seiten hin hat die Darstellung des reformatorischen Christentums durch Kähler ihre grosse Bedeutung. Beide Grundprinzipien desselben sind es, deren Wert und Bedeutung Kähler hervorhebt, beide in der engsten Verbindung. Es ist der Biblizist Kähler, darauf mag am Schlusse noch hingewiesen werden, der die christliche Lehre als Rechtfertigungslehre darstellt. So wird Kählers ganze Theologie zur eindrucksvollsten Apologetik der Bibel, die sich denken lässt.

Rehme. E. Cremer.

Pfleger, Dr. Luzian, Martin Eisengrein (1535—1578). Ein Lebensbild aus der Zeit der katholischen Restauration in Bayern. (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig Pastor. VI. Bd. 2. u. 3. Heft.) Freiburg i. Br. 1908, Herder (XIII, 175 S. gr. 8). 3.60.

Pfleger, der Neffe von D. Nik. Paulus, gibt ein fleissig gearbeitetes, mannigfach lehrreiches Lebens- und Charakterbild des Konvertiten Mart. Eisengrein aus Stuttgart, der als Pfarrer zu S. Moritz in Ingolstadt und als Professor der Theologie eine reiche Tätigkeit als Prediger, Professor und Schriftsteller entfaltete und eine wichtige Rolle bei den Wiener Religionsverhandlungen von 1563 und 1564 wie 1567—69 als Hofprediger in Wien spielte, von seinem Herzog 1566 mit einem sehr kitzlichen Auftrage nach Rom gesandt wurde und als Superintendent der Universität Ingolstadt 1570—1578 eine sehr einflussreiche, aber schwierige Stellung einnahm, die ihn in die Mitte zwischen Jesuiten und Universitätsprofessoren stellte. Mit 42 Jahren brach die Kraft des tätigen Mannes zusammen. Das Buch bietet viel Neues. Am wenigsten befriedigt das erste Kapitel „Jugend und erste Studienjahre", das beweist, wie wenig Pfleger sich über die Topographie und Geschichte der Heimat Eisengreins orientiert hat. Die Eisengrein waren ursprünglich Bauern. Die Dörfer (nicht Höfe) Gross- und Klein- oder Wüsten-Glattbach (nicht Westen-Glattbach) liegen 10 km voneinander, durch das tief eingeschnittene Enztal und die Berge zu beiden Seiten geschieden. Da ist es kaum wahrscheinlich, dass das Geschlecht an beiden Orten Höfe besass. Wenn Hesslinschwerdt, der Bastard und Geselle des Hans von Massenbach, gen. Talacker, bei der Gefangennahme des Grossvaters einige Zeit vor dem Tode Friedrichs III. beteiligt war, so wird sie mit der Fehde Talackers mit den Markgrafen Christoph und Albrecht von Baden im Anfange der 1490er Jahre zusammenhängen. Von einer Teilnahme Georg von Rosenbergs an jener Fehde ist bis jetzt nichts bekannt. Der Adel, die Einwanderung aus Bayern, wie der Zusammenhang mit dem von Heinr. Wittenweiler besungenen Eysengrein hängen völlig in der Luft. Das Geschlecht des Löthe, über das Pfleger nichts finden konnte, behandelt Schmid, „Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg" S. 571 Anm. 6, und v. Alberti, „Württemb. Adels- und Wappenbuch" S. 99. Unhaltbar ist die Behauptung, es lasse sich nicht genau feststellen, wann Mart. Eisengrein auf die Universität Tübingen kam. Denn die Matrikel verzeichnet am 9. Mai 1549 die Inskription von Martinus Ysingrin Stutgardianus (Hermelink, Die Matrikel der Universität Tübingen S. 342 Nr. 8). Die Genealogie des ganzen Geschlechts gibt Faber, „Familienstiftungen" Nr. LXIX, C. (Brodbeck-Stickelsche Stiftung).

Sehr wenig erfreulich ist die Art, wie sich der junge Student in Wien die Magisterwürde mit Hilfe seines Verwandten, des Vizekanzlers Jak. Jonas, ertrotzt, statt den geordneten Weg zu gehen, den die Fakultät verlangte. Jonas, der Gatte der Schwester seines Vaters, wird auch seinen Uebertritt zur katholischen Kirche um die Wende des Jahres 1558—59 veranlasst haben. Nicht recht verständlich ist Ref. der Satz S. 4, wonach Eisengrein sich im Winter 1553 in der Artistenfakultät den Lizentiatentitel erwarb, um dann im Mai 1553 die Magisterwürde zu erwerben. Die Vorstufe des Magisteriums ist doch in der Artistenfakultät das Bakkalaureat, nicht die Lizentiatur. Sollte das in Wien anders gewesen sein?

„Wien war kein günstiger Boden für allzu eifrige Konvertiten" (S. 12). Darum folgte er einem Rufe des Herzogs Albrecht von Bayern nach Ingolstadt zunächst als Pfarrer zu S. Moritz, dann als Professor. Wir lernen hier Ingolstadt als den Sammelort von Konvertiten, wie Staphylus und Kasp. Frank, kennen, wie auch den Tiefstand des bayerischen Klerus. Doch ist Eisengreins allgemeines Urteil über diesen nicht gerecht. Die 1558 aus Straubing und der Gegend von Rosenheim nach Württemberg gekommenen evangelisch gesinnten Pfarrer waren tüchtige und ernste Männer (vgl. Beiträge zur bayer. K.G. 4, 1 ff.). Eisengrein als ehemaliger Protestant erkannte die Bedeutung der Predigt und den Wert der Muttersprache für die Restauration des Katholizismus, die er eifrig betrieb, wie ihm denn auch die Gegenreformation der an Bayern gefallenen Grafschaft Haag und die Bekehrung ihres Predigers K. Frank von Joachimstal noch zu Lebzeiten seines Vaters, des Freundes Mathesius', gelang. Dabei ist sehr zu beachten, dass Eisengrein den Grundsatz verteidigt: Haeretici possunt cogi ad fidem, nach dem sein Fürst auch handelte, dessen Gesinnungswechsel uns die Briefe verraten. Denn hier sagt Eisengrein z. B. S. 150: Pertractus erat in inventute sua optimus princeps, nescio quo consilio, in opinionem longe ab ea diversam, qua nunc affectus est (vgl. S. 152, Z. 7 ff. v. u.).

Wir lernen die ernsten Bemühungen des Herzogs und seines Schwiegervaters, des Kaisers Ferdinand, um Priesterehe und Laienkelch kennen. Mit diesen Zugeständnissen glaubten sie den Protestantismus in ihren Gebieten besiegen zu können. In beiden sahen sie nur Mitteldinge. Die Verhandlungen darüber sind für alle die von Interesse, welche an eine Reform des römischen Katholizismus glauben (vgl. bes. S. 36 u. S. 37 den Ausspruch Ferdinands in seinem Briefe an die drei geistlichen Kurfürsten, dass die Priesterehe das einzige Heilmittel gegen das ärgerliche Leben des Klerus sei). Sehr zu beachten ist der Satz S. 36: „Wenn Eisengrein in seinem Gutachten sich für die Gewährung des Kelches ausspricht, so folgt er hierin weniger der Ueberzeugung seines Herzens, als dem Wunsche seines Landesfürsten, dessen Sache er als Abgesandter vertreten musste". Ebenso merkwürdig ist, wie gering das Verständnis für die Kraft der Beschlüsse des Reformkonzils in Trient bei den Vorkämpfern der katholischen Sache in Bayern war. Der Herzog begehrt als Lohn seines katholischen Eifers das Freisinger Bistum für seinen elfjährigen Sohn Ernst, geb. 1554, den Eisengrein und der andere bayerische Gesandte Joh. Pfister dem Papste gegenüber in feierlicher Audienz 1566 für vierzehnjährig auszugeben wagen (S. 52). Alle Beschlüsse des Konzils über Kumulation der Pfründen und Absenz hinderten den eifrigen Neukatholiken keineswegs, eine gute Anzahl Pfründen zu erwerben, welche verständlich machen, dass ihm in Barth. Griesskirchers Zuchtbüchlein der Klerisei 1565 Eigennutz vorgeworfen wurde.

Das wertvollste Stück bilden die Berichte über die Religionsverhandlungen in Wien 1563 und 1564 und 1567—69, an denen Eisengrein, das zweite Mal als zeitweiliger Hofprediger, teilnahm. Immer noch hatte man auf dem Kaiserthrone kein Verständnis für die Eigenart des Protestantismus und den tiefen Graben, der ihn von Rom schied. Noch sollten die katholischen Theologen feststellen, „quanto intervallo distemus a Lutheranis, et quid salva religionis compage concedi possit", in dem man die Augustana zur Grundlage und das Regensburger Buch und die kaiserliche Deklaration (Interim) beiziehe (S. 137). Man wollte also in Oesterreich ganz in den alten Bahnen fortfahren, obwohl sie sich im Reiche als ungangbar erwiesen hatten. Zu den Verhandlungen wurde den Theologen „verum exemplum, nescio, an archetypum Confessionis Augustanae" zur Verfügung gestellt, an dessen Rand alle seit 1530 „ab authoribus vel asseclis" vorgenommenen Veränderungen eingetragen waren. Es wird sich wohl verlohnen, diesem Exemplar der Confessio Aug. in Wien nachzugehen. Natürlich erregten die Zugeständnisse Maximilians II. und die Berufung von Joachim Camerarius und Dav. Chyträus den vollen Zorn Eisengreins.

Sehr bezeichnend sind die Kämpfe der Universität gegen

die Jesuiten, die immer mehr Rechte beanspruchten, nachdem sie einmal in Ingolstadt an der Universität zugelassen und anfangs erst ganz bescheiden aufgetreten waren. Selbst der den Jesuiten befreundete Eisengrein war über ihre immer grösser werdenden Forderungen angetan, aber sie wussten alles mit Hilfe des Hofes durchzusetzen. Man muss diese Vorgänge im Auge behalten. Denn die Jesuitenfrage kehrt immer wieder.

Wir sehen, die Biographie Eisengreins bietet viele beachtenswerte neue Mitteilungen, wenn auch da und dort Fragezeichen nötig sind, z. B. wenn Pfleger S. 4 so leichthin von „Segnungen verwandtschaftlicher Protektion" redet, ohne an den Fluch des Nepotismus in der Kirche, an den Untergang der Reichsstädte durch die im Hafenrate geschaffene Vetternwirtschaft und den Kampf des modernen Staates gegen den Protektionismus zu denken. S. 39 redet er von Religionsgesprächen zu Augsburg, Worms und Regensburg, ohne dass ein solches in ersterer Stadt bekannt wäre. Der mit Eisengrein 1564 nach Wien abgeordnete greise Dechant des Stifts Unserer Lieben Frau zu München Adam Bartholmä S. 38 ff. ist doch wohl der einstige evangelische Hofprediger Ottheinrichs in Neuburg, dann Friedrichs II. von der Pfalz in Heidelberg, dem das Interim die Brücke zum alten Glauben wurde (vgl. Rott, Friedrich II. von der Pfalz S. 53 ff.; Bossert, Das Interim in Württemberg S. 89). S. 60 ist zweimal vom gefangenen Kurfürsten von Sachsen die Rede, aber es handelt sich hier nicht um Männer im Dienste des schon 1554 gestorbenen Johann Friedrich. S. 118 Anm. 2 ist D. Con. mit diöcesis Constantiensis aufzulösen. S. 145 Z. 8 v. u. l. viro maior*e*. S. 3 Anm. 8, S. 6 Anm. 7 l. statt Kantzler Kanzler. Wer ist der kaiserliche Rat Baptista (S. 35)? Etwa der Schwenkfeldfreund Joh. Bapt. Pachelbel? Wer Paulus Julanus und Gregorius Paulus (S. 108)? **G. Bossert.**

Paul, Pastor C. (Schriftführer der Sächsischen Missionskonferenz), **Die Mission in unseren Kolonien.** Vierter Teil: Die deutschen Südsee-Inseln. Mit vielen Illustrationen und einer Karte. Dresden-A. 1908, C. L. Ungelenk (260 S. gr. 8). 2. 50.

Eine feine Frucht der fleissigen Hand unseres bewährten Kolonialkenners und Missionsschriftstellers. Sich von dieser kundigen Hand durch die an dunkeln Schatten und hellen Lichtern so reiche Südseemission führen zu lassen, ist ein Genuss. War die Aufgabe, speziell die deutschen Südseeinseln zu behandeln, insofern nicht leicht, als ihre Missionsgeschichte nur im Zusammenhange mit derjenigen der ganzen Südsee verstanden werden kann, so freuen wir uns um so mehr daran, wie des Verf.s Meisterhand sich dieser Schwierigkeit bemächtigt hat. Nach einer lehrreichen und zugleich unterhaltenden Rundfahrt durch die deutsche Südsee, während welcher wir mit den geographischen, ethnographischen, kolonialen, Verkehrs-, Handels- und Missionsverhältnissen dieses Gebietes, soweit in der Kürze möglich, vertraut gemacht werden, bekommen wir auf den folgenden 71 Seiten unter der Ueberschrift: „Wie das Evangelium in die Südsee kam", eine kurzgedrängte Missionsgeschichte der Südsee, in welcher die Gestalten der Träger dieser Geschichte, Männer wie Williams, Patteson, Paton, die Barmer und Neuendettelsauer Sendboten etc. plastisch hervortreten. Ihre Arbeit wird hier nur in der Kürze behandelt, die Rücksichtslosigkeit der katholischen Missionspraxis aber deutlich ans Licht gestellt. Den Hauptteil des Buches nehmen nun S. 147—260 die einzelnen Bilder aus den verschiedenen Gebieten ein. Die Einzelüberschriften (Bei den Pfadfindern der Rheinischen Mission an der Astrolabe-Bai. Der verheissungsvolle Anfang der Neuendettelsauer Mission. Das Evangelium unter den Kannibalen des Bismarck-Archipels. Hoffnungen und Rückschläge auf den mikronesischen Inseln. Samoa einst und jetzt) lassen ahnen, dass sich der Verf. mit schönem Erfolg bemüht hat, alles Trockene und Langweilige zu vermeiden und bis ins einzelne lebensvolle Darstellungen zu bringen. Das Buch dürfte sich ganz besonders als Grundlage für die gemeinsame Arbeit der neuerdings sich hier und dort bildenden „Missionsstudienkränzchen" eignen.

Frankfurt a. M. **Palmer.**

Neueste theologische Literatur.

Bibliographie. Jahresbericht, Theologischer. 27. Bd., enth. die Literatur u. Totenschau des J. 1907. 4. Abtlg. Kirchengeschichte. Bearb. v. Werner, Krüger, Vogt, Hermelink, Koehler, Herz. Leipzig, M. Heinsius Nachf. (XII S. u. S. 259—1008 Lex-8). 31 *M*

Biographien. Hennemann, Dr. Karl, Hermann Schell im Lichte zeitgenössischer Urteile bei seinem Tode. Mit e. biograph. u. bibliograph. Anh. Unveränd. Abdr. der Manuskr.-Ausg. Paderborn, F. Schöningh (XII, 267 S. gr. 8 m. 1 Bildnis). 3.40. — **Zum** Andenken an Pastor J. Dammann † 10. XII. 1908 zu Eisenach, weiland Pfarrer in Essen (Ruhr). Hrsg. vom Presbyterium der ev. Gemeinde Essen-Altstadt. Essen, M. O. Hülsmann (22 S. 8 m. 2 Taf.). 50 *₰*.

Zeitschriften. Beilage, Wissenschaftliche, zum 21. Jahresbericht (1908) der philosophischen Gesellschaft an der Universität zu Wien. Vorträge: Hamburger, F., Arteigenheit, Assimilation u. Vererbung. Adler, A., Die Theorie der Organminderwertigkeit u. ihre Bedeutung f. Philosophie u. Psychologie. Roretz, K. v., Roberto Ardigò u. seine Beziehungen zur neueren Philosophie. Leipzig, J. A. Barth (39 S. gr. 8). 1.50. — **Studien,** Biblische. Hrsg. v. Prof. Dr. O. Bardenhewer. XIV. Bd. 1. u. 2. Heft. Tillmann, Priv.-Doz. D. Fritz, Die Wiederkunft Christi nach den Paulinischen Briefen. Freiburg i. B., Herder (VIII, 205 S. gr. 8). 5.60. — **Studien,** Neue, zur Geschichte der Theologie u. der Kirche. Hrsg. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg. 6. Stück. Kvačala, Prof. J., Thomas Campanella, e Reformer der ausgehenden Renaissance. Berlin, Trowitzsch & Sohn (XVI, 154 S. gr. 8). 5.20.

Biblische Einleitungswissenschaft. Engelkemper, Priv.-Doz. Prof. Dr. Wilh., Heiligtum u. Opferstätten in den Gesetzen des Pentateuch. Exegetische Studie. Paderborn, F. Schöningh (VI, 115 S. 8). 2.60. — **Fiebig,** Paul, Die Aufgaben der neutestamentlichen Forschung in der Gegenwart. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (24 S. 8). 50 *₰*. — **Gregory,** Casp. René, Einleitung in das Neue Testament. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (VI, 804 S. gr. 8). 10 *M* — **Hitchcock,** F. R. Montgomory, Suggestions for bible study. Prefatory note by Charles F. d'Arcy. London, E. Stock (139 p. 8). 2 s. — **Hückelheim,** Gymn.-Ober- u. Relig.-Lehr. Dr. Joh. F., Zweck der Apostelgeschichte. Eine bibl. Studie. Paderborn, F. Schöningh (XIV, 124 S. gr. 8). 2.80. — **May,** Jos., Miracles and myths of the New Testament. London, P. Green (144 p. 12). — **Wildeboer,** G., Het Oude Testament van historisch standpunt toegelicht. Groningen (XII, 340 S. 8). 8.75.

Exegese u. Kommentare. Church Pulpit Commentary, The, Jeremiah to Malachi, St. John VI. to Acts X. London, Nisbets (432, 400 p. 8). 7 s. 6 d. — **Schlatter,** Prof. D. A., Erläuterungen zum neuen Testament. II. Bd: Die Briefe des Paulus. 1. Lfg. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. (S. 1—128 gr. 8). 1 *M* — **Seisenberger,** Lyc.-Prof. Dr. Mich., Erklärung des Briefes an die Hebräer f. Studium u. allgemeines Verständnis. Als Lehrbuch verfasst. Regensburg, G. J. Manz (IV, 116 S. gr. 8). 2 *M* — **Wellhausen,** J., Das Evangelium Marci. Uebers. u. erklärt. 2. Ausg. Berlin, G. Reimer (137 S. gr. 8). 4 *M*

Biblische Geschichte. Molloth, Charles F., The Person of Our Lord and Recent Thought. London, Macmillan (376 p. cr. 8). 6 s.

Biblische Theologie. Schlatter, Prof. D. A., Die Theologie des Neuen Testaments. 1. Tl.: Das Wort Jesu. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. (592 S. gr. 8). 8 *M* — **Torge,** Pfr. Lic. Dr. Paul, Seelenglaube u. Unsterblichkeitshoffnung im Alten Testament. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (VIII, 256 S. 8). 5 *M*

Patristik. Augustini, Sancti Aurelii, episcopi, de civitate Dei libri XXII. Tertium recognovit B. Dombart. Vol. I. Lib. I—XIII. Leipzig, B. G. Teubner (XXXIV, 599 S. kl. 8 m. 1 Fig.). 5 *M* — **Forschungen** zur christlichen Literatur- u. Dogmengeschichte. Hrsg. v. Proff. DD. A. Ehrhard u. J. P. Kirsch. VIII. Bd. 4. Heft. Romeis, Lekt. D. theol. Pat. Capistran, O. F. M., Das Heil des Christen ausserhalb der wahren Kirche nach der Lehre des hl. Augustin. Paderborn, F. Schöningh (VIII, 155 S. gr. 8). Subskr.-Pr. 4 *M*

Allgemeine Kirchengeschichte. Adeney, Walther F., The Greek and Eastern Churches. (International Theological Library.) London, T. & T. Clark (XIV—634 p. cr. 8). — **Harnack,** Adolf, The mission and expansion of christianity in the first three centuries. Transl. & ed. by J. Moffatt. 2. ed. 2 voll. (Vol. 1 new ready.) London, Williams & Norgate (8). 25 s. — **Lulvès,** Jean, Päpstliche Wahlkapitulationen, e. Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des Kardinalats. Vortrag. [Aus: „Quellen u. Forschgn. a. italien. Archiven u. Bibliotheken".] Rom, Loescher & Co. (24 S. gr. 8). 1.20. — **Susta,** Jos., Die römische Kurie u. das Konzil v. Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils v. Trient. Im Auftrage der histor. Kommission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften bearb. 2. Bd. Wien, A. Hölder (XXVII, 605 S. Lex.-8) 17 *M*

Kulturgeschichte. Quanter, Rud., Sittlichkeit u. Moral im hl. römischen Reiche deutscher Nation. Bilder aus dem deutschen Kultur- u. Rechtsleben. Mit vielen seitgenöss. Illustrationen. Berlin, H. Bermühler (VII, 403 S. gr. 8). 10 *M*

Reformationsgeschichte. Denifle, Heinr., O. P., u. A. M. **Weiss,** O. P., Luther u. das Luthertum in der ersten Entwickelung. Quellenmässig dargestellt. 2. Bd. Bearb. v. P. Alb. Maria Weiss, O. P. Mainz, Kirchheim & Co. (XVI, 514 S. gr. 8). 7 *M* — **Kochs,** E., Johann Calvin, e. auserwähltes Rüstzeug Gottes. Kaiserswerth, Buchh. der

Diakonissenanstalt (80 S. 8 m. Abbildgn.). 20 ₰. — **Kreutzer,** Lehramtsrefer. Dr. Jak., Zwinglis Lehre v. der Obrigkeit. (Abhandlungen, Kirchenrechtliche. Hrsg. v. Prof. Dr. Ulr. Stutz. 57. Heft.) Stuttgart, F. Enke (XIV, 100 S. gr. 8). 4 ℳ — **Paulsen,** Dr. Pet., Johannes Calvin. Ein Lebens- u. Zeitbild aus dem Reformationsjahrhundert. Zum 400jähr. Geburtstag des Reformators am 10. VII. 1909. Stuttgart, Ch. Belser (177 S. 8 m. e. Bildnis). 2.80. — **Sodeur,** Dr. G., Johann Calvin. Mit e. Bildnis Calvins. (Aus Natur u. Geisteswelt. 247.) Leipzig, B. G. Teubner (VIII, 100 S. 8). 1 ℳ

Kirchengeschichte einzelner Länder. Rode, Hauptpast. D. Dr. F., Zu welchem Dienste ist unsere liberale Richtung unserer evangelischen Kirche u. unserem deutschen Volke verpflichtet? Vortrag. [Aus: „Protestantenblatt".] Schöneberg-Berlin, Verlag des Protestantenblattes (26 S. 8). 30 ₰. — **Rosenberg,** Past. prim., Der polnische Klerus, das deutsche Zentrum u. das evangelische Deutschtum. Vortrag. Lissa, O. Eulitz (24 S. 8). 30 ₰. — **Scheibe,** Lehr. Karl, Die Marktkirche zu Hannover. Ihre Beschreibg. u. Geschichte. Hannover, A. Sponholz (158 S. 8 m. e. Abbildg.). 1.80.

Christliche Kunst u. Archäologie. Brockhaus, Heinr., Michelangelo u. die Medici-Kapelle. Mit 35 Abbildgn., darunter 8 Separatbilder. Leipzig, F. A. Brockhaus (VIII, 118 S. Lex.-8). 6 ℳ — **Honigberger,** Pfr. R., Religion u. Kunst. Vortrag. [Aus: „Kirchliche Blätter".] Hermannstadt, W. Krafft (32 S. 8). 35 ₰. — **Schönermark,** Dr. Gust., Der Kruzifixus in der bildenden Kunst. (Zur Kunstgeschichte des Auslandes. 62. Heft.) Strassburg, J. H. E. Heitz (VI, 85 S. Lex.-8 m. 100 Abbildgn.). 11 ℳ

Symbolik. Schattenmann, Diakonissenanst.-Konrekt. Pfr. Frz., Die Augsburgische Konfession gemeinverständlich erklärt, m. e. geschichtl. Einleitung. Nürnberg, G. Löhe (VII, 244 S. 8). 2 ℳ

Dogmatik. Baumann, Pfr. C., Der Mangel an Schuldbewusstsein beim modernen Menschen u. die besondere Aufgabe der Kirche angesichts dieser Erscheinung. Zürich, Fäsi & Beer (60 S. kl. 8). 90 ₰. — **Darf** die Religion Privatsache bleiben? 4 Vorträge, geh. in Frankfurt a. M. (Veit, Pfr. W., Religion u. Wissenschaft. Foerster, E., Christentum u. Politik. Schuster, Oberlehr. H., Religion u. Erziehung. Bornemann, Prof. D. W., Die Propaganda der Religion.) Frankfurt a. M., M. Diesterweg (111 S. 8). 1.60. — **Pesch,** Christianus, S. J., Praelectiones dogmaticae, quas in collegio Ditton-Hall habebit P. Tom. VII. De sacramentis. Pars II. De sacramento poenitentiae. De extrema unctione. De ordine. De matrimonio. Tractatus dogmatici. Ed. III. Freiburg i. B., Herder (XIII, 469 S. 8). 6.40. — **Pohle,** Prof. D. Dr. Jos., Lehrbuch der Dogmatik in 7 Büchern. Für akadem. Vorlesgn. u. zum Selbstunterricht. 1. Bd. 4., verb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh (XIX, 550 S. gr. 8). 6.40. — **Staab,** Priestersem.-Assist. D. Karl, Die Lehre von der stellvertretenden Genugtuung Christi, historisch-kritisch dargestellt. Paderborn, F. Schöningh (XII, 286 S. gr. 8). 5.40.

Ethik. Scherer, Priv.-Doz. D. Dr. Carl Chrph., Religion u. Ethos. Ein Beitrag zur Darlegg. u. Apologie des Wahrheitsgehaltes der theozentr. Moral. Paderborn, F. Schöningh (X, 207 S. gr. 8). 4.40.

Apologetik u. Polemik. Hilbert, Past. Gerh., Christentum u. Wissenschaft. 6 Vorträge. 2., vielfach verb. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (176 S. 8). 2 ℳ — **Maurer,** S. F., Geistliche Rüstkammer f. den Kampf des Glaubens. Stuttgart, Christl. Verlagshaus (XVI, 156 S. kl. 8). Kart. 80 ₰. — **Mock,** Red. Dr. Bernard, Die Generalhetze des Evangelischen Bundes in Braunschweig. [Aus: „Bonifacius-Broschüren".] Paderborn, Bonifacius-Druckerei (S. 65—128 kl. 8). 30 ₰. — **Sailer,** Domkapitul. Geo., Welcher Lebensanschauung ist zu huldigen? Oder: Was ist der Mensch? Was soll er werden? Eine apologet. Studie. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz (VIII, 286 S. 8). 2.40.

Homiletik. Bahnsen, Gen.-Superint. Ob.-Konsist.-R. Oberpfr. a. D. D. Wilh., Passionspredigten. 2. Aufl. Berlin, A. Glaue (IV, 80 S. 8). 2 ℳ — **Kessler,** Pfr. J., Dennoch! Predigt. Dresden, C. L. Ungelenk (15 S. 8). 25 ₰. — **Perikopenbuch,** hrsg. im Auftrage der deutsch-evangel. Kirchen-Konferenz. Quart-Ausg. 2. Aufl. Sondershausen, F. A. Eupel (277 S. 26,5×21 cm). Geb. 4 ℳ — **Schwencker,** Past. Frdr., Bilder zu den altkirchlichen Perikopen. Aussprüche u. Beispiele als Handreichg. f. Geistliche u. Erbauungsbuch f. die Gemeinde. I. Tl. Bilder zu Episteln des Kirchenj. 11. u. 12. (Schluss-)Lfg. Leipzig, G. Strübig (S. XX u. S. 481—532 gr. 8). 1 ℳ

Katechetik. Knecht, Weihbisch. Dr. Frdr. Just., Zur Katechismusfrage m. besonderem Hinblick auf die Bearbeitung des Deharbeschen Katechismus v. P. Linden. 2., verm. Aufl. Freiburg i. B., Herder (III, 57 S. gr. 8). 70 ₰.

Liturgik. Henschel, Pfr. Adf., Konkordanz zum Posener Gesangbuche, enth. 1. Wortkonkordanz über ca. 100 der bekanntesten Kirchenlieder, 2. Versregister sämtlicher Strophenanfänge, 3. Verzeichnis der Liederdichter m. Angabe ihrer Lieder. Lissa, O. Eulitz (VII, 287 S. 8). Geb. in Leinw. 4 ℳ — **Krieger,** Prof. Herm., Evangelische Agende zum Gebrauche f. Haus-, Schul- u. Anstalts-Andachten. I. Teil. Liturgische Andachten bezw. ausgewählte Schriftstellen f. alle Wochentage des Kirchen- u. Schuljahres m. besond. Berücksicht. der kirchl. Perikopen u. Festtage, sowie einiger vaterländ. Gedenktage u. einige besond. Schulfeiern. Wehlau, C. A. Scheffler (VIII, 254 u. Musikanh. 32 S. Lex.-8). 7.50; Musikanh. allein 1 ℳ — **Liederbuch,** Evangelisches, f. Deutsche im Auslande. Sonderabdruck des Liederteils des evangel. Hausbuchs f. Deutsche im Ausland. Mit Melodien. Hrsg. v. dem deutschen evangel. Kirchenausschuss. Berlin, E. S. Mittler & Sohn (290 S. kl. 8). Geb. 1 ℳ — **Sammlung** „Kirchenmusik", hrsg. v. Dr. Karl Weinmann. 2. Bdchn. Wagner, Prof. Dr. Pet., Elemente des gregoranischen Gesanges. Zur Einführg. in die vatikan. Choralausgabe. Regensburg, F. Pustet (178 S. kl. 8). Geb. in Leinw. 1 ℳ — **Vogeleis,** M., u. E. **Bronner,** Cantate Domino. 50 zwei- u. dreistimm latein. Kirchengesänge f. Landchöre. Gesammelt u. hrsg. 2. verb. Aufl. Partitur. Strassburg, F. X. Le Roux & Co. (IV, 38 S. Lex.-8). 2 ℳ

Erbauliches. Kraft, Eine kleine. (Offenb. 3, 8) Offenbarungen des göttl. Erbarmens (Röm. 12, 1) im Asyl Remismühle 1885—1908 2. Aufl. Remismühle. Gotha, Missionsbuchh. P. Ott (190 S. 8 m. 14 Taf.). Kart. 1.20.

Mission. Schriften, Kleine, zur Judenmission. 4. Harling, Past. O., 100 Jahre Judenmission. Vortrag. Leipzig, Ev.-luth. Zentralverein f. Mission unter Israel (15 S. 8). 20 ₰.

Kirchenrecht. Bradley, J. Fovarque, Religious Liberty in England. A Scheme for Providing and Securing Religious Liberty in England and Wales. London, I. Pitman (126 p. 8). 1 s. — **Heiner,** Protonot. päpstl. Hausprä1. Prof. D. Frz., Katholisches Kirchenrecht. 1. Bd. Die Verfassg. der Kirche nebst allgemeiner u. spezieller Einleitg. 5., verb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh (XII, 419 S. gr. 8). 4.20. — **Hiltebrandt,** Phil., Preussen u. die römische Kurie in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. [Aus: „Quellen u. Forschgn. a. italien. Archiven u. Bibliotheken".] Rom, Loescher & Co. (43 S. gr. 8). 1.60.

Universitäten. Archiv der Freistudenten-Bewegung. In zwanglosen Heften hrsg. vom Vorstand des „Oberrhein. Gauverbandes der ehemal. Frei-Studenten u. der Freunde der freistudent. Bewegg." 1. Heft. Hoeniger, Dr. Heinr., Die Rechtsnatur der freistudentischen Organisation. München, Bavaria-Verlag (VII, 38 S. gr. 8). 50 ₰. — **Blaustein,** Dr. Arth., Der Student in der politischen Entwicklung Deutschlands seit den Freiheitskriegen. München, Buchh. Nationalverein (30 S. 8). 50 ₰.

Philosophie. Adamson, Robert, The Development of Greek Philosophy. Edit. by W. R. Sorley and R. P. Hardie. London, W. Blackwood (338 S. 8). 10 s. 6 d. — **Benett,** V., The Biblical Aspects of Evolution Regarded as the Parallel Growht of Opposite Tendencies. London, Clarendon Press (220 p. 8). 6 s. — **Brett,** G. S, The Philosophy of Gassendi. London, Macmillan (358 p. 8). 10 s. — **Carlton,** F. G., Educational and Industrial Evolution. London, Macmillan (cr. 8). 5 s. — **Eucken,** Rudolf, The Life of the Spirit: An Introduction to Philosophy. (Crown Theological Library.) London, Williams & Norgate (414 p. cr. 8). 5 s. — **Ewald,** Osc., Gründe u. Abgründe. Präludien zu e. Philosophie des Lebens. 2 Tle. Berlin, E. Hofmann & Co. (XVII, 551 u. V, 331 S. 8). 15 ℳ — **Gerdtell,** Dr. Ludw. v., Rudolf Euckens Christentum. Für Gebildete aller Stände kritisch dargestellt Eilenburg, B. Becker (V, 55 S. 8). 1 ℳ — **Odebrecht,** Dr. Rud., Beiträge zu e. Systematik des reinen Bewusstseins. Magdeburg, R. Zacharias (224 S. 8). 3 ℳ — **Seeberg,** Prof. D. Rhold., Sinnlichkeit u. Sittlichkeit. Alte od. neue Moral? Berlin, Trowitzsch & Sohn (60 S. 8). 1.20. — **Stern,** Clara, u. William **Stern,** Monographien üb. die seelische Entwicklung des Kindes. II. Erinnerung, Aussage u. Lüge in der ersten Kindheit. Leipzig, J. A. Barth (X, 160 S. gr. 8 m. 1 farb. Taf.). 5 ℳ — **Studien** zur Philosophie u. Religion, hrsg. v. Prof. Dr. Remig. Stölzle. 2. Heft. Engert, D. Dr. Jos., Hermann Samuel Reimarus als Metaphysiker. Ein Beitrag zur Geschichte der Metaphysik. Paderborn, F. Schöningh (VIII, 160 S. 8). 3 ℳ — **Ueberweg's,** Frdr., Grundriss der Geschichte der Philosophie, fortgeführt v. Max Heine. 1. Tl. Das Altertum. 10., m. Namen- u. Sachverzeichnis verseh. Aufl., bearb. u. hrsg. v. Prof. Dr. Karl Praechter. Berlin, E. S. Mittler & Sohn (XV, 362 u. 178 S. gr. 8). 9 ℳ — **Wundt,** Wilh., Völkerpsychologie. Eine Untersuchg. der Entwicklungsgesetze v. Sprache, Mythus u. Sitte. II. Bd. Mythus u. Religion. 3. Tl. Leipzig, W. Engelmann (XII, 792 S. gr. 8). 18 ℳ

Schule u. Unterricht. Frenzel, Sem.-Oberlehr. Dr. Paul, Dittes' Verhältnis zu Beneke. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik des 19. Jahrh. Leipzig, J. Klinkhardt (IV, 80 S. gr. 8). 2.40. — **Messmer,** Sem.-Prof. Dr. Osk., Grundzüge e. allgemeinen Pädagogik u. moralische Erziehung. 1. Tl.: Grundzüge e. allgemeinen Pädagogik. Mit e. psycholog. Beilage. Leipzig, J. Klinkhardt (X, 570 S. gr. 8). 6.80. — **Natorp,** Prof. Dr. Paul, Pestalozzi. Sein Leben u. seine Ideen. Mit e. Bildnis u. e. Brief-Fksm. (Aus Natur u. Geisteswelt. 250.) Leipzig, B. G. Teubner (IV, 134 S. 8). 1 ℳ — **Stössner,** Sem.-Oberlehr. Dr. Arth., Lehrbuch der pädagogischen Psychologie. Auf Grundlage der physiologisch-experimentellen Psychologie bearb. Mit 26 Fig. im Text u. zahlreichen Anwendungsaufgaben. Leipzig, J. Klinkhardt (VIII, 222 S. gr. 8). 3.40. — **Wäschke,** Archivr. Dr. H., Akten zur Geschichte des Schulwesens in Anhalt. Ein Archiyinventar. Berlin, A. Hofmann & Co. (67 S. gr. 8). 2 ℳ

Allgemeine Religionswissenschaft. Edmunds, A. J., Buddhist and Christian Gospels. Now first compared from the originals, 4th ed., being the Tokio ed. revised and enlarged. Edit., with English Notes on Chinese Versions, dating from the early Christian century. By Masaharu Anesaki. 2 vols. Vol. I. London, Luzac (146 p. 8). 9 s. — **Golther,** Prof. Dr. Wolfg., Religion u. Mythus der Germanen. Leipzig, Verlag Deutsche Zukunft (IV, 115 S. Lex.-8). Kart. 4 ℳ

Freimaurerei. Begemann, Wilh., Vorgeschichte u. Anfänge der Freimaurerei in England. 1. Buch: Die alten engl. Werklogen u. ihre Sprösslinge. Berlin, E. S. Mittler & Sohn (XIV, 488 S. gr. 8). 10 — **Bücherei** f. Freimaurer. 16. 17. Klassiker, Maurerische. III. Herder. Mit Einleitg. u. Erläutergn. von Albin Frhr. v. Reitzenstein. Mit 1 Bildnis Herders. 18. 19. Taute, Rhold., Der Wilhelmsbader Konvent u. der Zusammenbruch der strikten Observanz. Nach Orig.-Akten u. zuverläss. Quellen dargestellt. Berlin, F. Wunder (113 S.; 135 S. 8). à 2 ℳ

Zeitschriften.

Archiv, Pädagogisches. 50. Jahrg., 1908: König, Die moderne wissenschaftliche Erforschung des Alten Testaments und der Religionsunterricht I. II. F. Paulsen, Das Realschulwesen in Deutschland, seine Bestimmung und seine zukünftige Gestaltung. Rein, Die Vorzüge der Einheitsschule. Seehausen, Zur Reform des höheren Mädchenschulwesens. Tittel, Die Gefahren der Einheitsschule.

Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte. 36. Jahrg., 1908: K. Uhlirz, Ein Bruchstück des Dariums der Grazer Jesuiten 1574—1589, 1596, 1597.

Blätter, Historisch-politische, für das katholische Deutschland. 142. Bd.: R. v. Kralik, Die Frauen in den Evangelien. Die Juden in Oesterreich. Die Missionierung Nordafrikas im 14. Jahrhundert. Vom monistischen Kriegsschauplatz. Was sollte zur Hebung philosophischer Bildung geschehen? A. Poellmann, Aus Montecassino. A. Bellesheim, Die pananglikanische Synode in London 1908. Studentische Erklärungen. Betrachtungen über die Enzyklika Pascendi. A. Zimmermann, Die Frauenfrage in Indien und ihre fast unüberwindlichen Schwierigkeiten. A. Pöllmann, Jerg Ziegler, der Meister von Meszkirch und seine Tätigkeit in Heiligenkreuzthal bei Riedlingen. Die Studentenfrage. O. Reeb, Eine „Kulturbilanz" des deutschen Katholizismus. A. Bellesheim, Neue Urkunden zur Geschichte der englischen Blutzeugen des 16. und 17. Jahrhunderts. F. J. Schmitt, Die Gotteshäuser der bayerischen Algäustadt Füssen am Lech im Bistum Augsburg. Stölzle, Bischof Sailer im Urteile seiner Zeitgenossen. A. Groeteken, Ein Bild aus dem Wirken der katholischen Orden auf den Philippinen. N. Paulus, Zu Luthers Romreise. S. Görres, Zur Geschichte der Reliquien der hl. Elisabeth. Lage der katholischen Studentenkorporationen.

Blätter, Mansfelder. 21. Jahrg., 1907: M. Könnecke, Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld VII. Nebst Nachtrag. H. Grössler, Die Lage des in der Drübecker Stiftungsurkunde erwähnten Klosters Hornburg.

Grenzboten, Die. 67. Jahrg., 4. Vierteljahr: E. Gregorovius, Das Lehrerbesoldungsgesetz in Preussen. D. Bischoff, Das Wesen der Freimaurerei.

Hibbert Journal, The. Vol. 7, No. 2, Jan. 1909: G. W. Balfour, Some recent investigations by the Society for psychical research. J. Graham, New facts onour survival of death. W. James, The doctrine of the earth-soul and of beings intermediate between man and God. H. R. Marshall, Psychotherapeutics and religion. Vida Scudder, The social conscience of the future. J. E. Mercer, Is the Old Testament a suitable basis for moral instruction? J. H. Muirhead, The central problem of the international congress on moral education. R. Roberts, Jesus or Christ? C. J. Keyser, The message of modern mathematics to theology. L. C. Bartlett, A great reform in the treatment of criminals. J. W. Burton, Christian missions as affected by liberal theology. L. R. Farnell, Religious and social aspects of the cult of ancestors and heroes.

Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. 23. Bd., 3. Heft: Glossner, Die angebliche „neue Lage" der katholischen Theologie. Zeller, Literarische Besprechungen. Glossner, Die Spiele der Tiere. Leonissa, Die Verursachung des Uebels. J. a Spir, Die Kontemplationsarten nach der Lehre des heil. Bernhard. Hyacinth, Ein angeblicher zugunsten der unbefleckten Empfängnis lautender Text des heil. Thomas.

Journal, The international, of ethics. Vol. 19, No. 2, Jan. 1909: F. Thilly, Friedrich Paulsens ethical work and influence. J. S. Mackenzie, The late Dr. Edward Caird. M. E. Sadler, The international congress on moral education. H. H. Schroeder, Self esteem and the love of recognition as sources of conduct. A. W. Benn, The morals of an immoralist: Friedrich Nietzsche II. W. M. Urban, The will to make believe. C. Heath, Crime and social responsability.

Merkur, Deutscher. 40. Jahrg., Nr. 3: Geschichte der katholischen Kirche im Grossherzogtum Baden. Die Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen III. Aus dem Leben eines Schulmannes.

Monatshefte, Protestantische. 13. Jahrg., 1. Heft: J. Websky, Jesus Christus nach Hauraths Darstellung. O. Pfister, Psychanalytische Seelsorge und experimentelle Moralpädagogik. Adalbert Merx.

Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. 29. Bd.: H. Hirsch, Die Urkundenfalschungen des Klosters Prüfening. G. Sommerfeldt, Aus der Zeit der Begründung der Universität Wien. P. Wentzke, Ungedruckte Urkunden zur Geschichte der Strassburger Bischöfe im 12. Jahrhundert. J. Loserth, Zur pastoralen Tätigkeit des Huss.

Quartalschrift, Römische. 22. Jahrg., 2.—4. Heft: J. Wilpert, Beiträge zur christlichen Archäologie VIII. P. Sinthern, Der römische Abbacyrus in Geschichte, Legende und Kunst. E. Drerup, Griechische Ostraka von den Menas-Heiligtümern. A. de Waal, Prälat Jos. Wilpert. A. Zimmermann, Elisabeth und die Aufrichtung der englischen Staatskirche. F. Schillmann, Zur byzantinischen Politik Alexanders IV. V. Schweizer, Beiträge zur Geschichte Pauls III. E. Göller, Die Publikation der Extravagante „Cum inter nonnullos" Johanns XXII. K. H. Schäfer, Zur Geschichte der deutschen Dominikanerprovinz im 14. Jahrhundert. P. M. Baumgarten, Die beiden ersten Kardinalskonsistorien des Gegenpapstes Felix V.

Review, The Princeton theological. Vol. 7, No. 1: D. H. Fleming, John Howie of Lochgoin. J. O. Boyd, Jewish parties in the fifth century before Christ. E. Doumergue, Calvin, an epigone of the middle ages or an initiator of modern times?

Personalien.

Konsistorialrat D. Friedrich Mahling, Pfarrer an der Lutherkirche in Frankfurt a. M., hat einen Ruf an den Lehrstuhl der praktischen Theologie an der Berliner Universität als Nachfolger des O.-Kons.-Rats Kleinert erhalten und angenommen.

Professor Dr. Walther Köhler, ausserordentlicher Professor der Kirchengeschichte in Giessen, ist zum Ordinarius daselbst ernannt worden.

Verantwortl. Redakteur: Dr. theol. Hölscher, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.